



Aus Gemeinderat und Verwaltung

Dienstjubiläum Pepi Annunziata



Am 1. September 2000 trat Giuseppe, von allen Pepi genannt, Annunziata seine Stelle beim Werkhof Aadorf an. Seit 25 Jahren setzt er sich für eine saubere Gemeinde ein, sei es bei der wöchentlichen Robidog-Tour, bei der Schneeräumung im Winter, bei der Reinigung der Brunnen oder der Entfernung von Sprayerien an öffentlichen Gebäuden. Der gelernte Maler und Vater zweier Töchter geniesst in der Bevölkerung einen guten Ruf. Dies wohl auch, weil er immer freundlich grüsst und eine positive Ausstrahlung hat. Pepi, vielen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz und deine Treue.

die ich mich interessiere. Ich habe zu jedem Thema immer eine eigene Meinung und informiere mich je nach Interesse auch vertiefter.

Was gefällt dir in Aadorf?

In Aadorf gefällt mir die sehr gute Infrastruktur, die es dank seiner Grösse hat.

Worauf freust du dich während deiner Ausbildungszeit besonders?

Auf das Finanzamt und auf die Einwohnerdienste freue ich mich am meisten, denn ich arbeite gerne mit Finanzen und Geld, spannend wird bestimmt auch der Kundenkontakt am Schalter.

Strompreise für 2026 festgelegt

Der Strompreis setzt sich aus den Preiskomponenten Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen. Ab 1. Januar 2026 muss eine separate Position «Messpreis» in der Sparte Netznutzung auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Der Energiemarkt hat sich stabilisiert und ist ruhiger geworden. Die Energiepreise für das Jahr 2026 befinden sich noch nicht auf dem tiefen Stand wie vor der Energiekrise 2021/2022. Dank der gemeinsamen und vorausschauenden Beschaffungsstrategie über drei Jahre der Thurgie AG sinken die Energiepreise für das Jahr 2026 leicht, während die Netzpreise leicht erhöht werden. Gesamthaft resultiert für einen Musterhaushalt (Vier Personen, Verbrauch 4'500kWh) eine marginale Kostenreduktion von ca. 0,5 Prozent oder rund sieben Franken pro Jahr.

Gemeindeverwaltung am 3. Oktober geschlossen

Infolge Personalausflug bleiben die Gemeindeverwaltung, der Werkhof und die Bibliothek am Freitag, 3. Oktober 2025, den ganzen Tag geschlossen. Bei Todesfällen sind wir wie folgt erreichbar: bestattungsdienste@aadorf.ch Besten Dank für Ihr Verständnis.

Inkraftsetzungen durch den Gemeinderat

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 haben die Stimmberechtigten das neue Reglement über die Ersatzabgaben für Spielplätze und Freizeitflächen genehmigt. Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) hat das Reglement inzwischen genehmigt. Damit konnte der Gemeinderat das neue Regelwerk

Interview mit Matthias Lauterbach



Am 4. August hat Matthias Lauterbach aus Matzingen seine dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung Aadorf begonnen.

Bitte stelle dich in ein paar Sätzen vor.

Ich heisse Matthias Lauterbach und wohne gemeinsam mit meiner Familie in Matzingen. In meiner Freizeit gehe ich gerne schiessen und im Sommer in die Badi oder an den Bodensee zum Schwimmen oder Boot- bzw. SUP-Fahren.

Wie war dein Start bei der Gemeinde Aadorf?

Den Start durfte ich auf dem Bauamt machen. Ich habe mich von Anfang an auf das Bauamt gefreut und bin gut gestartet. Es ist viel Neues dazugekommen, vor allem in der Berufsschule in Weinfelden.

Weshalb hast du dich für eine kaufmännische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung entschieden?

Ich wusste von Anfang an, dass ich in einem Büro arbeiten möchte und da kam die Öffentliche Verwaltung sehr früh in Frage. Meine ersten Schnuppertage habe ich bei der Gemeinde Matzingen absolviert und ich konnte es mir schon da sehr gut vorstellen. Mir hat vor allem der Kundenkontakt am Schalter gefallen.

Interessierst du dich für Politik?

Ja, es gibt einige politische Themen, für

Erhöhung der Wassergebühren

Der Gemeinderat Aadorf hat per 1. Januar 2026 neue Wassergebühren beschlossen. Die Anpassung dient der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und ist Folge notwendiger Investitionen sowie gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Mit diesem Entscheid reagiert die Gemeinde auf die gestiegenen Anforderungen an Infrastruktur, Qualitätssicherung und gesetzliche Buchführungsvorgaben (HRM2). Die letzte Gebührenerhöhung liegt mehrere Jahre zurück und das EW Aadorf muss seine Investitionen gezwungenermassen über Fremdkapital finanzieren. Die Sparte Wasser weist seit Jahren Verluste aus, was nun korrigiert werden soll. Die Versorgungssicherheit und Qualität des Trinkwassers haben oberste Priorität und müssen gewährleistet bleiben. Mit der Anpassung der

Wassergebühren wird die Grundlage für eine stabile und nachhaltige Wasserversorgung geschaffen. Das Versorgungsgebiet des EW Aadorf ist stetig gewachsen, zuletzt mit der Übernahme der Wasserversorgung Wittenwil, so dass heute ein Wasserversorgungsnetz mit über 120 km Wasserleitungen und mehreren Pumpwerken und Reservoirs unterhalten wird. In den kommenden Jahren stehen weitere Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes an. Die geplanten Investitionen belaufen sich dabei auf rund 2,7 Millionen Franken. Steigende Preise beim Material sowie höhere Anforderungen an die Wasserqualität verteuern diese Vorhaben zusätzlich. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 verlängern sich die Abschreibungsfristen. Das führt zu einer ge-

ringeren Kostenumlage pro Jahr – jedoch auch zu Liquiditätsgpässen, welche ausgeglichen werden müssen. Der Preisüberwacher hat die geplante Tarifierhöhung geprüft und unter anderem vorgeschlagen, die Erhöhung zu staffeln oder die Grundgebühr für Zusatzwohnungen zu begrenzen. Der Gemeinderat hat diese Empfehlungen diskutiert, kommt jedoch zum Schluss, dass eine Etappierung die finanzielle Belastung der Wasserversorgung weiter verschärfen würde.

Der Entscheid des Gemeinderats untersteht gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Bevölkerung wird transparent über die Hintergründe informiert und hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Gemeinderat Aadorf

ab 1. August 2025 in Kraft setzen. Das Reglement ist ab sofort im Online-Schalter der Gemeinde verfügbar. Des Weiteren hat der Gemeinderat den Gestaltungsplan Kapellweg, sowie die Gewässerräumlinienplanung des Abschnitts «09_04» Lützelburg ebenfalls per 1. August in Kraft gesetzt.

Arbeitsvergabe Sanierung Bühnenbeleuchtung

Im Budget 2025 der Investitionsrechnung sind 214'000 Franken für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung im Grossen Saal vorgesehen. Die Grundausstattung der konventionellen Bühnenbeleuchtung im Gemeinde- und Kulturzentrum stammt aus dem Jahr 1998 und zeigt mittlerweile deutliche Alterserscheinungen. Geplant ist eine Umrüstung auf eine hybride Lösung mit Halogen- und LED-Scheinwerfern. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zum offerierten Betrag von 163'588 Franken an die Firma Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel, zu erteilen.

Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.

Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:
Mittwoch, 24. September
Mittwoch, 29. Oktober
Mittwoch, 26. November

Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich **vorgängig** für eine Terminvereinbarung gerne unter 071 966 55 25 oder denise.schenk@pstg.ch.

aadorf.ch

Talk mit Küng

Haben Sie ein Anliegen, ein Problem oder eine Idee? Matthias Küng ist für Sie da. Besuchen Sie ihn spontan und ohne Anmeldung am:

Donnerstag, 25. September 2025, 16 – 18 Uhr
Büro Gemeindepräsident, 2. OG



CARROSSERIE BOSSARD AG
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK

«Kleinschäden zu Minipreisen!»

...testen Sie uns!

www.carrboss.ch
Sirnacherstrasse 4 · 8355 Aadorf · Telefon 052 365 22 44 · VSCI-Mitglied

SCHEFER+PARTNER
Die Farbgeber

WINTER-AKTION

Mal mir meine Decke!

Wir strecken uns für Sie an die Decke. Denn wenn wir bei Ihnen die Wände streichen, dann streichen wir die Decke gleich noch GRATIS mit.

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG
8355 Aadorf | Tel. 052 365 24 24 | www.schefer-partner.ch

Naturpraxis Buchs
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde

Châtelstrasse 3 · 8355 Aadorf · 079 124 30 77
info@naturpraxis-buchs.ch · www.naturpraxis-buchs.ch

HS

HS AUTOMOBILE AG
Aadorf · Guntershausen · Thundorf

hsauto.ch

Werkstatt • Carrosserie • Spritzwerk

Neuverpachtung der Gemeindefischereireviere 2026 – 2033

Folgende Gemeindefischereireviere werden für die Dauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2033 zur Neuverpachtung ausgeschrieben:

Revier I, oberer Teil Lützelburg, inkl. Tänikonweiher

Pachtdauer: 01.01.2026 bis 31.12.2033
 Pachtzins: Fr. 1'200.00 / Jahr Lützelburg
 Fr. 500.00 / Jahr Tänikonweiher

Zulässige Pächterzahl: 8

Revier II, unterer Teil Lützelburg (inkl. Zürcher-Teil)

Pachtdauer: 01.01.2026 bis 31.12.2033
 Pachtzins: Fr. 1'500.00 / Jahr

Zulässige Pächterzahl: 9

Der Pflichtbesatz wird – wo nötig – jährlich durch den zuständigen Fischereiaufseher festgelegt.

Bewerbungen sind unter Beilage der kantonalen Fischerkarte bis spätestens 31. Oktober 2025 der Gemeinderatskanzlei Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, einzureichen. Fischervereine haben die Statuten, unter Angabe der Mitglieder, beizulegen.
 Aadorf, 3. September 2025
 Gemeinderat Aadorf

Öffentliche Auflage

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau

Grundwassernutzung in der Politischen Gemeinde Aadorf

Die Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Aadorf (EW Aadorf) beabsichtigt, Grundwasser im Umfang von 2'300 l/min, höchstens aber 400'000 m³ pro Jahr, aus der seit 1965 bestehenden Grundwasserfassung «Aatal», auf der Parzelle Nr. 658, Grundbuch Aadorf, für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung zu nutzen.

Das Nutzungsrecht besteht seit dem 23. April 1968, wobei die laufende Konzession im Umfang von 2'000 l/min, höchstens aber 350'000 m³ pro Jahr, bis zum 22. April 2048 gültig ist. Vorliegend wird um eine Erhöhung der Konzessionsmenge ab dem 1. Januar 2026 für die Dauer von 25 Jahren ersucht.

Auflagefrist: 5. September bis 24. September 2025
Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Einsprachen gegen die Wassernutzung und das Erteilen der Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Gemeinde Aadorf, Amt für Bau und Umwelt, Gemeindeplatz 1, Postfach 71, 8355 Aadorf, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 5. September 2025

Departement für Bau und Umwelt,
 des Kantons Thurgau

Pro Senectute Thurgau – Herbstsammlung 2025

Die diesjährige Herbstsammlung der Pro Senectute findet vom

22.09.2025 bis zum 25.10.2025

statt. In den meisten Thurgauer Gemeinden wird wieder eine Haustürsammlung durchgeführt. Unsere freiwilligen Sammlerinnen und Sammler sind unterwegs und freuen sich auf Ihre Unterstützung.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, unsere Angebote und Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag!

Jetzt verblühte Blüten des Sommerflieders entfernen

Der Sommerflieder – auch Schmetterlingsflieder genannt – blüht im Hochsommer in auffälligem Violett (manchmal auch weiss, rosa, lila bis zu blau) und ist bei Gartenliebhaberinnen und -liebhabern sehr beliebt. Da er im Gegensatz zu den heimischen Fliederarten bis in den Spätsommer blüht, wird er gerne von Schmetterlingen besucht. Er bietet jedoch deren Raupen kaum Nahrung. Ausserdem breitet sich der Sommerflieder als Pionierart unkontrolliert aus, konkurriert einheimische Arten und bedroht somit wertvolle Lebensräume. Um eine weitere Verbreitung zu verhindern, sollte der Sommerflieder nach der Blüte und vor der Samenreife geschnitten oder ganz entfernt werden. Wer die Pflanze vollständig bekämpfen möchte, reisst sie bei feuchtem Boden mitsamt den Wurzeln aus.



tensack, das übrige Pflanzenmaterial kann über die Grünabfuhr entsorgt werden. Nach der Entfernung sollte die Fläche regelmässig auf neue Keimlinge kontrolliert werden. Bei grösseren Beständen oder schwer zugänglichen Flächen lohnt sich eine Beratung durch die Neobiota-Ansprechperson der Gemeinde.

Alternativen für Schmetterlinge

Seit dem 1. September 2024 unterliegt der Sommerflieder dem Inverkehrbringungsverbot und darf somit gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV) nicht mehr verkauft, gezüchtet, verschenkt oder neu gepflanzt werden. Um Schmetterlingen und ihren Raupen trotzdem ein Nahrungsangebot im eigenen Garten zu bieten, können folgende einheimische Pflanzen eine Alternative sein: Schwarzer Holunder, Gemeines Pfaffenhütchen, Blut-Weiderich, Gewöhnlicher Dost.



Rasante Ausbreitung durch Millionen Samen

Ein einzelner Sommerfliederstrauch kann jährlich bis zu drei Millionen Samen produzieren. Die winzigen Flugsamen werden durch den Wind über weite Strecken verbreitet und können bis zu 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben. Deshalb ist eine frühzeitige und konsequente Bekämpfung entscheidend. Entfernte Blütenstände und Samen gehören in den Neophy-



Dienstag, 16.09.2025, 17 - 19 Uhr,
 Mehrzweckraum

Informationsveranstaltung für Interessierte

Sie sind herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung, an der Sie Gelegenheit haben, das Alterszentrum Aaheim kennenzulernen und Fragen zu stellen.

Bitte anmelden unter Telefon 052 368 82 82.

Mühlewiesestrasse 4
 8355 Aadorf
 052 368 82 82
 info@aaheim.ch
 www.aaheim.ch



alterszentrum aaheim
 WO LEBENSQUALITÄT ZUHAUSE IST

Sommerflieder Buddleja davidii



**AB IN
 DEN SACK**

Aussehen

Der Sommerflieder ist ein bis zu 3 m hoher Strauch. Im Gegensatz zu den einheimischen Fliederarten blüht er erst von Juli bis August. Die langen und dichten Rispen blühen rotviolett (selten weiss). Die länglichen, zugespitzten und gegenständigen Blätter sind auf der Unterseite graufilzig behaart.

Gefahr für die Umwelt

Ein Sommerflieder kann bis zu drei Millionen Flugsamen produzieren. Er kann sich durch den Wind über enorm weite Strecken ausbreiten und bildet dichte Bestände entlang von Flüssen, Wäldern und naturschützerisch wertvollen Trockenstandorten und verdrängt dadurch die einheimische Vegetation.

Das gehört in den Neophytensack*

Blüten und Samen (idealerweise noch nicht ausgereift).
 Übriges Pflanzenmaterial in die Grünabfuhr.

Weitere Bekämpfung/Entfernung

Am besten Pflanze mit Wurzeln bei feuchtem Boden ausreissen oder austrocknen. Danach auf verbleibende Wurzeln und Ausläufer im Boden sowie Keimlinge kontrollieren und diese sauber entfernen. Nicht verblühen lassen!

* Bitte beachten Sie den Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Darin finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.



ÖFFENTLICHE INFORMATIONSVERANSTALTUNG «Tempo 30 Wittenwil»

Datum: Dienstag, 30. September 2025
Zeit: 20 Uhr
Ort: Turnhalle Wittenwil

Nutzen Sie die Gelegenheit sich aus erster Hand zu informieren, diskutieren Sie mit und stellen Sie Ihre Fragen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommission Verkehr & Sicherheit / Dorfverein Wittenwil

Bessere Lesbarkeit von Texten durch ideale Kontrastoptimierung.

optik-sichtwerk.ch
 071 966 11 74
 in Sirnach

Optik Sichtwerk

FAIRDRECK
 Klimaneutral und FSC-zertifiziert

ClimatPartner
 FSC® C094419

Fairdruck AG
 Kettstrasse 40
 8370 Sirnach
 071 969 55 22

www.fairdruck.ch
 info@fairdruck.ch

Der erste Schritt ist ja bekanntlich der schwierigste! Wir reichen Ihnen die Hand:

HÖRSTUDIO MEIER

Sportlerweg 2 • 8360 Eschlikon
 Tel. / WhatsApp: 076 277 69 96

Das Gemeindefeld Ihrer Firma?

Jetzt günstig inserieren:
 info@regidieneue.ch

071 969 55 44
REGI DIE NEUE

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Der Strompreis setzt sich aus den Preiskomponenten Energie, Netznutzung, Abgaben und neu einem separat ausgewiesenen Messpreis zusammen. Gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) und deren Verordnung (StromVV) müssen die Preise für die Endkunden in der Grundversorgung jeweils bis 31. August publiziert und Veränderungen der Tarife müssen begründet werden.

Die Strompreise 2026 sinken erneut

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4500 Kilowattstunden (ElCom-Verbrauchskategorie H4) und dem Standard-Produkt Thurgie Blau sinkt der Gesamtpreis für Strom um rund 7 Franken pro Jahr (-0.5 Prozent). Die genaue Ersparnis hängt vom persönlichen Verbrauchsverhalten ab. Der Energiepreis Thurgie sinkt durchschnittlich um rund 10 Prozent. Hier hängt die tatsächliche Reduktion vom Verbrauchsverhalten ab, insbesondere weil ab 1. Januar 2026 die Unterscheidung Hoch- und Niedertarif wegfällt und ein «Einheitspreis» gilt. Im freien Energiemarkt, sowie auch bei der Einspeisevergütung des Bundes wird über einen Preis abgerechnet. Die Netznutzungspreise sinken durchschnittlich um rund 2.7 Prozent.

Die Kosten der Vorliegernetze, der Verzinsungssatz WACC und die Systemdienstleistungen der Swissgrid

sinken und wirken preissenkend. Die Stromreserve im Winter steigt und neu wird ab 2026 der Zuschlag für die solidarisierten Kosten im Stromnetz von 0.05 Rp./kWh zur Finanzierung von Netzverstärkungen und als Überbrückungshilfe für die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie erhoben, welche sich tarifierhöhend auswirken. Zudem müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Kosten für das Messwesen als eigene Preiskomponente separat ausgewiesen und verursachergerecht weiterverrechnet werden. Die Investitionen in die eigene Netzinfrastruktur, sowie der geringere Stromabsatz in Folge steigender Energieproduktion (z.B. aus PV-Anlagen im Eigenverbrauch) wirken preiserhöhend. Die Abgaben für den Netzzuschlag bleiben unverändert.

Die Einspeisevergütung für Produzenten werden ab dem 01. Januar 2026 gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben abgerechnet. Vergütet wird der vierteljährliche Referenzmarktpreis gemäss Bundesamt für Energie (BFE). Dieser entspricht dem aktuellen Marktpreis und schwankt je nach Jahreszeit, weshalb keine fixe Vorauspublikation möglich ist. Zusätzlich bleibt die Vergütung des Herkunftsnachweises durch die Thurgie AG unverändert. Im Schnitt können kleine Produzenten mit einer Einspeisevergütung von rund 10 Rp./kWh rechnen. Die nachfolgende Information beruht

auf der Weisung der ElCom 04.2024 mit Anpassungen vom Mai 2025.

Prozentuale Anpassung der eintarifierten Kosten im «Netz» und der «Energieförderung»

Die eintarifierten Kosten für die «Energieförderung Grundversorgung» und die «Netznutzung» sinken beide für das Tarifjahr 2026 um 12.5 Prozent beziehungsweise 2.7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einer 5-Zimmerwohnung (Profil H4) und einem Verbrauch von 4500 kWh bedeutet dies eine Ersparnis von rund 7 Franken (oder minus 0.5 Prozent gegenüber 2025) pro Jahr.

Prozentuale Tarifänderung im Vergleich zum Vorjahr

«Am häufigsten angewendeten Tarif» In der Netznutzung sinken der Arbeitspreis Hochtarif um 19.3 Prozent und die Systemdienstleistungen um 50.9 Prozent. Der Grundpreis bleibt konstant. Im Gegensatz dazu steigen der Arbeitspreis Niedertarif um 10.0 Prozent, die Stromreserve um 78.3 Prozent. Neu erhoben werden die solidarisierten Kosten. Im Messwesen wird neu der Messtarif verrechnet. Neu wird in der Energie ein Einheits-tarif verrechnet. Die Unterscheidung Hoch- und Niedertarif entfällt zukünftig. Bei der Energieförderung sinkt der Arbeitspreis Hochtarif um 24.3

Prozent. Dagegen steigt der Arbeitspreis Niedertarif um 6 Prozent. Der Netzzuschlag bleibt unverändert.

«Gewerbetarif ausserhalb Basiskundengruppe»

Im Bereich der Netznutzung sinken der Grundpreis um 11.4 Prozent, der Arbeitspreis Hochtarif um 15.5 Prozent und die Systemdienstleistung um 50.9 Prozent. Hingegen steigen der Leistungspreis um 3.1 Prozent, der Arbeitspreis Niedertarif um 11.8 Prozent, die Stromreserve um 78.3 Prozent. Neu erhoben werden die solidarisierten Kosten. Im Messwesen wird neu ein Messtarif verrechnet. Neu wird in der Energie ein Einheits-tarif verrechnet. Die Unterscheidung Hoch- und Niedertarif entfällt zukünftig. Bei der Energieförderung sinkt der Arbeitspreis Hochtarif um 24 Prozent. Bei der Energieförderung steigt der Arbeitspreis Niedertarif um 6.5 Prozent. Der Netzzuschlag bleibt unverändert.

Begründung zur Tarifsenkung für grundversorgte Niederspannungsendkunden

Die niedrigeren Kosten für die Energieförderung (etwa -1.60 Rp./kWh) haben den grössten Einfluss auf die sinkenden Tarife. Die Kosten für die interne Netzbetriebskosten, die höheren Netzebenen, die Leistungen von Swissgrid und die Abgaben bleiben

unverändert. Wie im Vorjahr werden Unterdeckungen angerechnet, die Erhöhung der Deckungsdifferenzen wirkt sich mit ca. 0.10 Rp./kWh aus.

Allgemeine Hinweise

Folgende drei Energieprodukte werden auch im Jahr 2026 angeboten (www.thurgie.ch):

- «THURGIE Blau» aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen teilweise aus der Region
- «THURGIE Grün» aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen mit dem Gütesiegel «Naturemade» (+1.5 Rp./kWh)
- «THURGIE Grau» aus nicht erneuerbaren Quellen (-1.0 Rp./kWh)

Ihre Wahl des Energieproduktes für das aktuelle Jahr 2025 hat ohne anderslautende Bestellung auch für das kommende Jahr 2026 ihre Gültigkeit. Die Stromtarife für 2026 und 2025 können auf der Webseite des EW Aadorf (www.ewaadorf.ch) oder beim ElCom Strompreis-Vergleich (www.strompreis.elcom.admin.ch) abgerufen werden. Zudem finden Sie auf der Webseite des EW Aadorf eine ausführliche Version der Informationen. Das Elektrizitätswerk Aadorf sorgt für ein sicheres, stabiles, gut unterhaltenes und effizientes Stromverteilnetz in der Gemeinde Aadorf.

Ihr EW Aadorf ■

Fips und die unsichtbare Gefahr – Wenn Glas zur tödlichen Falle wird

Der kleine Spatz Fips mit grossem Entdeckergeist flattert jeden Morgen durch die Gärten eines Wohnquartiers am Rande von Aadorf. Dort inspiziert er neugierig die vielen Hecken, stibitzt Brösmeli von den Terrassen und ruft lautstark nach seinen Freunden. Mit ihnen zusammen fliegt er am liebsten waghalsige Bögen zwischen Sträuchern hindurch. Das ganze am liebsten so schnell wie möglich. So, wie es sich für einen kleinen Spatz wie Fips eben gehört.

Doch dann an einem milden Frühlingmorgen passiert es: Fips kracht mit voller Wucht gegen eine Fensterscheibe. Ein dumpfer Aufprall, dann Stille. Er liegt regungslos am Boden. Seine kleinen Freunde verstehen die Welt nicht mehr und für sie beginnt das grosse Bangen. Keiner von ihnen hatte die Gefahr kommen sehen und niemand konnte Fips warnen.

Solche Momente passieren leider viel zu oft. In der Schweiz sterben jedes Jahr Millionen von Vögeln durch Kollisionen mit Glas. Der Grund dafür ist, dass sie Fensterscheiben nicht als Hindernis erkennen. Glas spiegelt Himmel und Bäume oder kann wie freier Flugraum wirken.

Gefährlich sind besonders grosse



Fips, der kleine Spatz (Haussperling).

Bild: Chris Venetz

Fensterflächen, Wintergärten, Wartehäuschen oder gläserne Durchgänge. Auch nachts ziehen Lichter Vögel an, vor allem während der Zugzeiten im Frühling und Herbst.

Glücklicherweise gibt es einfache Möglichkeiten, die Gefahr für unsere gefiederten Freunde zu verringern. So helfen Aufkleber oder Muster auf der Aussenseite von Fenstern. Wichtig dabei ist: Sie müssen dicht und kontrastreich genug sein. Ein einzelner Silhouetten-Greifvogel reicht nicht. Besser wirken regelmässige Punkte oder Streifen mit wenigen Zentimetern Abstand. Transparente Folien (z.B. UV-Folien) haben praktisch keine Wirkung. Hingegen zeigen aussen angebrachte Objekte wie alte CDs, Alubänder oder Windspiele einen deutlichen Erfolg. Innen können Vorhänge

angebracht werden. Wer Futterhäuschen aufstellt, sollte sie entweder sehr nah an die Scheibe rücken (weniger als ein Meter) oder weit entfernt platzieren (mehr als fünf Meter), damit Vögel nicht mit voller Geschwindigkeit auf das Glas prallen können.

Und Fips?

Nach ein paar Minuten voller Ungewissheit beginnt er einen seiner Flügel zaghaft zu bewegen. Er rappelt sich hoch, taumelt, flattert und fliegt davon. Angeschlagen, aber lebendig. Seine Freunde können endlich aufatmen! Noch am selben Nachmittag sitzt er wieder im Holunderbusch und kann sich langsam erholen. Er hatte grosses Glück.

Die Besitzerin des Hauses klebt am Tag darauf Streifen auf die Fensterscheiben. Damit rettet sie Leben. Einfach, dezent, kostengünstig aber wirksam. Vögel wie Fips können dank ihr künftig ein bisschen sicherer durchs Quartier fliegen.

Weiterführende Informationen: <https://www.vogelwarte.ch/de/projekte/vogel-und-glas/>

Marco Brunner,

Natur- und Vogelschutzverein Aadorf ■



THURGIE
Energie für üs

INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Ankommen in der Stromzukunft

Neue Rahmenbedingungen und was Sie als Kundin und Kunde wissen sollten.

Für die Bevölkerung der Gemeinden Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi:

Mittwoch, 10.09.2025, 19 Uhr, Sirnach
im Gemeindezentrum Dreitannen

oder

Dienstag, 16.09.2025, 19 Uhr, Aadorf
im Gemeinde- und Kulturzentrum

Detaillierte Informationen:
www.thurgie.ch

Jetzt anmelden!

Anmeldeschluss: 12.09.2025

<https://forms.office.com/e/werkmmBgjR>



Thurgie AG Ihr Kompetenzzentrum für Energie in der Region
Aadorf · Eschlikon · Münchwilen · Sirnach · Wängi

071 969 46 80 | info@thurgie.ch | www.thurgie.ch

AADORF.CH
am puls der schweiz

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Oktober 2025

Öffentliche Auflage
Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
Grundwassernutzung in der Politischen Gemeinde Aadorf

Die Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Aadorf (EW Aadorf) beabsichtigt, Grundwasser im Umfang von 1'700 l/min, höchstens aber 340'000 m³ pro Jahr, aus der seit 1941 bestehenden Grundwasserfassung «Auwiesen», auf der Parzelle Nr. 422, Grundbuch Aadorf, für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung zu nutzen.

Das Nutzungsrecht besteht seit dem 9. August 1955, wobei die laufende Konzession im Umfang von 1'500 l/min, höchstens aber 300'000 m³ pro Jahr, bis zum 8. August 2030 gültig ist. Vorliegend wird um eine Erhöhung der Konzessionsmenge ab dem 1. Januar 2026 für die Dauer von 25 Jahren ersucht.

Auflagefrist: 5. September bis 24. September 2025
Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Einsprachen gegen die Wassernutzung und das Erteilen der Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Gemeinde Aadorf, Amt für Bau und Umwelt, Gemeindeplatz 1, Postfach 71, 8355 Aadorf, zuhänden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 5. September 2025

 Departement für Bau und Umwelt,
 des Kantons Thurgau

**«up2date – Medienkompetenz für Eltern und Erziehungsberechtigte»
 Kostenlose Informationsveranstaltungen der Perspektive Thurgau**


Drehen sich Gespräche in der Familie um digitale Medien, kann das sehr herausfordernd sein.

Kinder und Jugendliche sind täglich online, ob auf Netflix, in Games oder auf Social Media. Was sie dort fasziniert, bleibt für Erwachsene oft schwer durchschaubar. Gleichzeitig tauchen viele Fragen auf: Warum können Kinder und Jugendliche oft nicht einfach abschalten? Was machen die Betreibenden, damit digitale Medien unsere Kinder so stark fesseln? Wie kann ich mein Kind sicher durch die digitale Welt begleiten? Welche Gefahren gibt es, und welche Regeln gelten eigentlich im Internet? Und wie spreche ich mit meinem Kind über wichtige Themen wie Liebe und Sexualität im Netz?

Die Wissensbörse «up2date – Medienkompetenz für Eltern und Erziehungsberechtigte» bietet Ihnen für genau diese und weitere Fragen fundiertes Wissen und alltagstaugliche Tipps von Fachpersonen.

Besuchen Sie eine unserer kostenlosen Veranstaltungen:

Weinfelden 10. November 2025	18:30 – 21 Uhr Aula	Primarschulzentrum Martin Haffter Giessenweg 10, 8570 Weinfelden
Münchwilen 19. November 2025	18:30 – 21 Theorielokal, Sporthalle	Schulzentrum Waldegg Weinfelderstrasse 21, 9542 Münchwilen
Amriswil 29. November 2025	9 – 11:30 Uhr Aula	Sekundarschule Egelmoos Egelmoosstrasse 20, 8580 Amriswil

Zu Beginn gibt es eine kurze Information zum Ablauf. Danach können Sie sich frei zwischen den verschiedenen Themenräumen bewegen: Gamingwelten | Gefahren im Internet | Liebe & Sex im Netz | Warum aufhören schwerfällt | Medien im Familienalltag

Die Infoveranstaltungen richten sich an Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern der 4. Primar- bis zur 3. Sekundarstufe. Es ist keine Anmeldung nötig. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie unter: up2date-tg.ch



Aadorfer Enten-Rennen auf der Lützelmurg

Der Einwohner-Verein Aadorf lädt am Samstag, 6. September «Klein und Gross» zum 4. Aadorfer Enten-Rennen auf der Lützelmurg ein. Der Anlass für die ganze Familie findet bei der Brücke «Hegistrasse» oberhalb des Wasserrads statt.

Eine kleine Festwirtschaft bietet Getränke zu familienfreundlichen Preisen an und am offenen Feuer besteht die Möglichkeit, eine vor Ort gekaufte Wurst auf dem Grill oder am Spieß selber zu bräteln. Der Anlass soll Kindern und Erwachsenen viel Spass in einer idyllischen Umgebung bereiten. Der Aufenthalt am fließenden Gewässer oder in der bewaldeten Umgebung bietet auch Gelegenheit, etwas Abenteuerluft in der freien Natur zu schnupern. Auf der ca. 50 Meter langen Strecke starten die sechs farbenfrohen Plastik-Enten immer wieder gleichzeitig zu einem Rennen um den ersten Platz. In jedem Durchgang können Besucherinnen und Besucher eine Patenschaft für eine der Enten übernehmen. Der Einsatz beträgt 2 Franken. Die schnellste Ente beschert seinem wetteifrigen Paten den doppelten Einsatz als Siegesprämie. Für die zweitschnellste Ente wird der Einsatz rückerstattet. Die Durchführung des Anlasses ist wesentlich vom Wetter und dem Wasserstand in der Lützel-

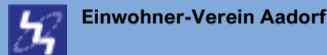


murg abhängig. Es wird empfohlen, sich kurzfristig auf der Website www.einwohnervereinaadorf.ch zu informieren. Die sechs Enten und der Einwohner-Verein Aadorf freuen sich auf Ihren Besuch.



flexibel, familiennah, individuell, erfahren

Weitere Infos unter:
www.tagesfamilienverein-aadorf.ch oder
 079 784 45 03



Aadorfer Entenrennen auf der Lützelmurg



Samstag, 6. September 2025
 11–15 Uhr, beim Wasserrad

Der Plauschanlass für die ganze Familie!

- zwei Franken Wetteinsatz pro Ente
- Festwirtschaft mit günstigen Getränken und Würsten zum selbst grillen
- Durchführung nur bei guter Witterung und geeignetem Wasserstand

Wegbeschreibung und Info über Durchführung auf unserer Website:
www.einwohnervereinaadorf.ch

Geschichten & Märchen für Kinder



Mittwoch, 24. September 2025
 14 Uhr

Huguette Schwager
 erzählt Geschichten & Märchen für Kinder ab 4 Jahren



Wir freuen uns auf Euch!

Informationen unter: www.bibliothek.aadorf.ch



Gemeindeplatz 2
 8355 Aadorf
 052 368 48 60
 bibliothek@aadorf.ch
 www.bibliothek.aadorf.ch

Dienstag 15 – 18 Uhr
 Mittwoch 15 – 18 Uhr
 Donnerstag 9 – 11 Uhr
 Donnerstag 15 – 18 Uhr
 Freitag 15 – 18 Uhr
 Samstag 9.30 – 12 Uhr

Abschaffung der ZAB-Gebührenmarken

Seit dem ersten September 2025 gehören die ZAB-Gebührenmarken der Vergangenheit an. Die bisherigen Gebührenmarken wurden abgeschafft und durch eine Sperrgutmarke abgelöst. Die sich jedoch noch im Umlauf befindenden Gebührenmarken behalten nach wie vor ihren Wert. Im Dezember 2024 hat der ZAB informiert, dass im Verlaufe des Jahres 2025 die Produktion und der Verkauf der bisherigen 2-Franken-Gebührenmarken eingestellt und durch eine blaue 6-Franken-Sperrgutmarke abgelöst wird. Diese können nach wie vor an den bekannten Verkaufsstellen bezogen werden. Es gilt weiterhin: alle verkauften und sich im Umlauf befindenden Gebührenmarken behalten auch nach der Einstellung des Verkaufs ihren Wert. Die Mitnahme von Kleinsperrgut (max. 15 kg für CHF 6.-) und Grobsperrgut (max. 35 kg für CHF 12.-) bleibt somit bestehen. Da der ZAB keine verkauften Gebührenmarken zurücknimmt, können die Gemeinden und die Verkaufsstellen alle bei ihnen vorrätige Gebührenmarken weiterhin verkaufen. Für die Bereitstellung des Hauskehrichts wird empfohlen, die blauen ZAB-Gebührensäcke zu verwenden. Zudem sind die blauen Gebührenabfallsäcke in allen handelsüblichen Grössen verfügbar – 17-Liter, 35-Liter, 60-Liter und 110-Liter.



Miteinander Neues lernen!

Kostenlose Weiterbildung für alle.

jeden Mittwochabend

Lernen Sie in entspannter Atmosphäre und im eigenen Tempo!

17 SEP	MI, 19 – 21 Uhr Die Altersvorsorge in der Schweiz, einfach erklärt
24 SEP	MI, 18 – 20 Uhr Swisscom Workshop für Smartphone
01 OKT	MI, 19 – 21 Uhr SBB App Fahrplan lesen und Billette lösen
08 OKT	MI, 18 – 21 Uhr Empower yourself - mentale Stärke für Beruf & Alltag

Immer am Mittwochabend in der WorkLounge in Aadorf, Morgentalstrasse 24, 8355 Aadorf (hinter dem Café Nafziger)
 Anmeldung auf www.lernloftTREFF.ch (0844 444 000)

Ein Angebot zur Grundkompetenzförderung, unterstützt durch:



Vortrag Kinesiologie



Wenn der Körper spricht - warum Symptome eine positive Seite haben

Du erfährst, warum Symptome nicht nur lästig, sondern auch wertvolle Wegweiser sein können. Erkenne, wie Körper, Gedanken und Gefühle zusammenhängen – und wie du wieder ins Gleichgewicht kommst. Freue dich auf Aha-Momente und einfache Übungen für den Alltag.

Referentin ist Sabine Salis, Kinesiologin, vierfache Mutter, Ehefrau und Alltagsprofi. In ihren Präsen in Egg und Wangl begleitet sie Menschen mit Herz und Humor durch turbulente Phasen – zurück in ihre eigene Mitte.

Mittwoch, 17. September 2025
 19.30 Uhr
 Bibliothek Aadorf



Anschließend wird ein Apéro offeriert
 Eintritt frei
 Anmeldung erwünscht

Gemeinde- und Schulbibliothek Aadorf
 Gemeindeplatz 2
 8355 Aadorf
 052 368 48 60
 bibliothek@aadorf.ch
 www.bibliothek.aadorf.ch



Offene Lehrstelle per 1. August 2026

Koch/Köchin EFZ

(attraktive Arbeitszeiten)

Mühlwiesestrasse 4
 8355 Aadorf
 052 368 82 82
 info@aaheim.ch
 www.aaheim.ch



alterszentrum aaheim
 WO LEBENSQUALITÄT ZUHAUSE IST